



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Obere Wasserbehörde
z. H. Herrn Adam, VIII D10,
Frau Lubosch VIII D 105
Brückenstr. 6
10179 Berlin**

Bearbeiter:
Dr. U. Rink (NABU)
M. Krauß (BUND)

05/0605.2/W/9

Berlin, den 04.07.2006

Betr.: Bewilligung zur Förderung von Grundwasser in den Wasserwerken Spandau und Tegel für die öffentliche Trinkwasserversorgung des Landes Berlin. Untersuchungsumfang der Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung.

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, Touristenverein "Die Naturfreunde" (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.03.2006

Sehr geehrte Frau Lubosch, sehr geehrter Herr Adam,

vielen Dank für die Möglichkeit, unsere Anregungen im Nachgang des Scopingtermins vom 22.06.2006 in schriftlicher nachzureichen. Nachfolgend nehmen wir zu verschiedenen Punkten, die bereits Gegenstand der Diskussion im Scopingtermin waren, detailliert Stellung.

1. Zum Antragsgegenstand und „ökologische Optimalvariante“

Die BWB beantragen für eine Entnahmemenge von 35,1 Mio m³/a unter Berücksichtigung einer Grundwasseranreicherungsmenge von 24,6 Mio m³/a die wasserbehördliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme, unabhängig von der derzeitigen Förderung, der derzeitigen Werkskapazität und eventuellen Kontaminationsproblemen.

Die durchschnittliche Rohwasserförderung lag laut Entwurf des vorläufigen Untersuchungsrahmens (Seite 1) im Jahr 2005 bei 25,6 m³/a. Trotz eines seit Mitte der 90'er Jahre zu verzeichnenden Rückgangs (Seite 3) der Jahresfördermengen wird eine Entnahmemenge beantragt, die 14 % über der derzeitigen Jahresfördermenge liegt. An dieser Stelle sei darauf hin-

gewiesen, dass die beantragte Entnahmemenge von 35,1 Mio m³/a rund 30 % des Abflusses der Havel entspricht und deshalb Beeinträchtigungen auf grundwasser- und oberflächenwasserabhängige Biotope sowie auf andere Schutzgüter (z.B. Klima) nicht auszuschließen sind.

Wir fordern deshalb eine Feststellung der Erforderlichkeit der beantragten Entnahmemenge. Weiterhin darf die beantragte Entnahmemenge von 35,1 Mio m³/a und Grundwasseranreicherungsmenge von 24,6 Mio m³/a nicht als feste Größe betrachtet werden. Viel mehr sollte das Ziel sein, eine für die Natur verträgliche Entnahmemenge („ökologische Optimalvariante“) herauszufinden. Wenn dieser ökologische Optimalzustand herausgefunden wurde, kann geprüft werden, ob Abweichungen durch mehr Wasserförderung sich noch in einem naturverträglichen Rahmen bewegen.

Eine Feststellung der Erforderlichkeit muß auch vor dem Hintergrund eines weiterhin deutlich sinkenden Wasserverbrauchs erfolgen. Wie in der einschlägigen Literatur dargestellt, ist in Deutschland auch zukünftig ein weiterer Rückgang des Wasserverbrauchs zu erwarten. Dieser Entwicklung ist Rechnung zu tragen.

2. Gesamtberliner Konzept zur Grundwasserbewirtschaftung

Aus unserer Sicht wurde bei der Trinkwasserförderung im Stadtgebiet lange nicht oder nur ungenügend Rücksicht auf die von der Grundwasserabsenkung betroffenen Landschaftsbestandteile wie feuchte Wälder, Moore, Kleingewässer oder Gewässerufer, teilweise ausgewiesene FFH-Gebiete, Rücksicht genommen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es nicht ausreicht, die einzelnen Berliner Wasserwerke in ihren Auswirkungen für sich isoliert zu betrachten, sondern es muß das gesamte System der Berliner Trinkwasserförderung gemeinsam analysiert werden, um die beantragten Fördermengen der einzelnen Wasserwerke und ökologische Erfordernisse in Einklang zu bringen.

Derzeit gibt es aufgrund des deutlich gesunkenen Wasserverbrauchs endlich die Möglichkeit, eine an ökologischen Kriterien orientierte Wasserförderungssteuerung für das gesamte Stadtgebiet einzurichten, die über die Ziele und Vorstellungen der bisherigen Grundwassersteuerungsverordnung deutlich hinausgeht.

Deshalb verlangen wir auch, dass eine endgültige Festlegung der Fördermengen und des Fördermodus für das Wasserwerk Spandau erst nach Vorlage der Ergebnisse der UVPs für die anderen großen Berliner Wasserwerke und nach Vorlage eines Konzepts zur gesamtstädtischen ökologischen Steuerung der Trinkwasserförderung erfolgen darf.

Unserer Ansicht nach kann man nur durch ein an ökologischen Kriterien orientiertes Grundwassermanagement im Rahmen der nun beginnenden UVP zu einem akzeptablen Interes-

senausgleich kommen, der auch den Anforderungen der europäischen Naturschutzgesetzgebung gerecht wird.

Ein derartiges Konzept muss auch die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserführung von Spree und Havel sowie die Grundwasserneubildung und die daraus resultierenden Risiken für die Trinkwasserförderung zumindest für die nächsten 30 Jahre berücksichtigen.

3. Betrachtung kumulierender Wirkungen mit anderen Wasserwerken und weiteren Projekten und Plänen

Die Untersuchung der Wechselwirkung zwischen verschiedenen Wasserwerken im Untersuchungsraum ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung. Falls es hier Kumulierungen gibt, sind diese in ihrer Auswirkung auf die Schutzgüter, insbesondere Wasser, Biotope und Arten zu benennen.

Das Raumordnungsverfahren zur geplanten Ortsumgehung Falkensee wurde im Februar 2001 eröffnet. Es zeichnet sich ab, dass diese Straßenplanung erhebliche Beeinträchtigungen auf Spandauer Freiräume und deren Funktion als Lebensraum für z.T. sehr seltene und geschützte Pflanzen- und Tierarten haben wird. Die geplante Trasse verläuft im westlichen Teil des Absenktrichters und tangential am Westrand des FFH- und Vogelschutzgebiets Spandauer Forst. Deshalb ist vom Antragsteller die kumulierende Wirkung der beantragten Dargebots- und Grundwasseranreicherungsmengen mit dem Wirkkorridor der geplanten Ortsumgehung Falkensee (Nordabschnitt) auf den Wasserhaushalt, auf Biotope, Flora und Fauna des FFH- und Vogelschutzgebiets Spandauer Forst und des FFH-Gebiets Falkenseer Kuhlake in die Untersuchungen mit einzubeziehen. Die kumulierenden Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind zu benennen.

4. Untersuchungsumfang der FFH-Verträglichkeitsprüfung

Nach den Vorschriften der Europäischen FFH-Richtlinie muss die beantragte Dargebotsmenge mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der betroffenen FFH-Gebiete „Spandauer Forst“ und „Falkenseer Kuhlake“ vereinbar sein. **Es gilt das Verschlechterungsverbot für Europäische Schutzgebiete.** Eventuell ist auch das FFH-Gebiet „Muhrgaben mit Teufelsbruch“ in die FFH-Verträglichkeitsprüfung mit einzubeziehen.

Die beantragte Grundwasserentnahmemenge von 35,1 Mio m³/a im Spandauer Forst wird von uns als kritisch eingeschätzt! Der Spandauer Forst mit seinen Mooren weist, nicht zuletzt auch durch Grundwasseranreicherung, noch hohe Biotopqualitäten auf. Die Situation der grundwasserabhängigen Biotope im Spandauer Forst hat sich über Jahrzehnte hinweg zwar stark verschlechtert, jedoch kann nach unserer Auffassung diese Negativentwicklung durch Herunterfahren der Grundwasserfördermengen gestoppt werden.

4.1 Ermittlung des „Nullzustands“ betroffener Biozöosen anhand historischer Daten

Der ökologische Zustand der Moore im Spandauer Forst hat sich über viele Jahrzehnte der Grundwasserförderung kontinuierlich verschlechtert. Deshalb ist es ganz besonders wichtig historische Daten früherer Bestandserhebungen von Flora und Fauna miteinzubeziehen, um einen Ausgangszustand („Nullzustand“) der vorhandenen Artengemeinschaften abschätzen zu können. Es gibt aus dem Spandauer Forst nicht nur Daten aus den 80'er Jahren des letzten Jahrhunderts, z.B. etliche Vegetationskartierungen und die Dissertation von AUHAGEN zum Kraftwerk Oberjägerweg, sondern auch noch von 1992 bis 1995 die Ergebnisse im Rahmen des Monitorings der Naturschutzgebiete „Teufelsbruch und Nebenmoore“, „Großer und Kleiner Rohrpfuhl“ und des damals geplanten Naturschutzgebietes „Spandauer Luchwald“. Dabei wurden auf Grund ihrer Indikatoreigenschaften vor allem Wirbellose untersucht. Der Vergleich ist in dem zitierten Monitoring sogar ausgewertet worden, wonach ein Rückgang moortypischer Spinnenarten von 1980 bis 1990 belegt werden konnte.

4.2 Festlegung des Untersuchungsraums, der zu untersuchenden Biotoptypen und geeigneter Indikatorgruppen

Es sollte der Untersuchungsraum für geeignete Indikatorgruppen eingegrenzt werden, da flächendeckende Spezialuntersuchungen mit ausgewählten Indikatorgruppen kaum bearbeitbar sind. Der Untersuchungsraum sollte in verschiedene Untersuchungszonen differenziert werden:

- Intensivere Untersuchungen im Bereich starker Auswirkungen, z.B. in grundwasserabhängigen Biotoptypen wie Moorstandorte und
- weniger detaillierte Untersuchungen im Bereich geringerer Auswirkungen.

Weiterhin ist festzulegen, in welcher Qualität die vorhandenen Biotope zu erhalten sind. Der Erftverband hat im Auftrag der LAWA eine Liste grundwasserabhängiger Vegetations- und Biotoptypen erarbeitet. In dieser Liste werden auch bestimmte Limits für Grundwasserabstände angegeben, bei denen diese Biotoptypen noch ausgebildet sein können. Die Erkenntnisse dieser Liste sind in der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen. Entsprechend müssen bei einer Unterschreitung kritischer Grundwasserstände in den jeweiligen Biotoptypen die Grundwasserfördermengen entsprechend reduziert werden (vgl. hierzu Punkt.1).

Einen Vorschlag für die zu untersuchenden Indikatorgruppen gibt es in dem Entwurf eines vorläufigen Untersuchungsrahmens zur Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht. Auch bei dem Scopingtermin am 22.06.2006 wurde hierzu nur sehr kurz von Seiten des Planungsbüros Stellung genommen. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen,

dass die vorliegenden flächendeckenden Kartierungen der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2002 (GRABOWKI & MOECK) im Spandauer Forst nicht ausreichen, um den günstigen Erhaltungszustand der betroffenen Lebensräume in den FFH-Gebieten abzuschätzen oder Auswirkungen der Grundwasserbewirtschaftung im Einzugsgebiet des Wasserwerks Spandau zu dokumentieren. Wir halten eine Untersuchung von empfindlichen Indikatorgruppen der Flora und Fauna als unverzichtbaren Bestandteil der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Hierbei sind die kartierten Artengruppen aus früheren Untersuchungen mit einzubeziehen. Wir schlagen deshalb die Untersuchung der folgenden auf Grundwasserabsenkung empfindlich reagierenden Artengruppen in Bereichen starker Auswirkungen, vor allem an den Moorstandorten, vor:

- ausgewählte Artengruppen der Pflanzen (mit Angabe der Rote-Liste-Arten),
- Spinnen,
- Insekten: Libellen, Laufkäfer, Wasserkäfer, Tag- und Nachtfalter,
- Amphibien, Reptilien,

Die vorgeschlagenen Tiergruppen werden im Leitfaden zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung (SenStadt 2003) für Feuchtgebiete und von RIECKEN (BfN-Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 36, 1992) für Moore als empfindliche Indikatorgruppen genannt. Vor allem die genannten Gruppen der Wirbellosen sind als empfindliche Indikatoren gegenüber Grundwasserstandsänderungen allgemein bekannt.

Holzkäfer (vgl. UBB-Papier, Seite 23) dürften kaum von Grundwasserabsenkungen betroffen sein, es sei denn, der gesamte Baumbestand wird gravierend beeinträchtigt. Das Gleiche gilt für baumhöhlenbrütende Vogelarten. Insgesamt halten wir Brutvögel für eine nicht so aussagekräftige Indikatorgruppe, hier wird in den UBB-Unterlagen (Seite 24/25) nur der Wachtelkönig als empfindliche Vogelart genannt. Die anderen Vogelarten sind nur bei Biotopwechsel betroffen bzw. an Oberflächenwasser gebunden.

Desweiteren bitten wir um Berücksichtigung folgender Punkte:

Bei der Untersuchung sollen die Auswirkungen der Entwässerungswirkung des Niederneudorfer Kanals und anderer Entwässerungsgräben im Norden des Untersuchungsgebiets mit berücksichtigt werden (siehe dazu auch Gutachten von ÖKOLOGIE UND PLANUNG (1989) im Auftrag des GA Spandau).

Nach weiteren Aussagen des vorgenannten Gutachtens hat vor allem auch der Horizontalbrunnen in Spandau gravierende negative Auswirkungen auf den ökologischen Zustand des Spandauer Forsts. Hier soll geprüft werden, ob auf diesen Brunnen nicht völlig verzichtet werden kann. In der Vergangenheit wurden sowohl der Horizontalbrunnen als auch ganze Brun-

nengalerien aus technischen Gesichtspunkten unter Inkaufnahme ständig wechselnder Grundwasserflurabstände betrieben.

Um möglichst gleichmäßige Grundwasserstände unter Berücksichtigung natürlicher jahreszeitlicher Schwankungen zu erreichen, ist es notwendig, eine möglichst kontinuierliche Wasserförderung vorzuschreiben. Dabei sind die Förderhöchstmengen nicht nur bezogen auf das Wasserwerk sondern auch für die einzelnen Galerien anteilig festzulegen.

Für Havariefälle oder Abschaltung einzelner Galerien wegen Störungen oder Reparaturen müssen Lösungen gefunden werden, die eine Verteilung zusätzlicher Fördermengen auf möglichst viele Galerien oder andere Wasserwerke gewährleisten. Ständig wechselnde lokale Absenktrichter sind zu vermeiden.

Aus ökologischen Gesichtspunkten ist eine Optimierung der Grundwasseranreicherung anzustreben, um möglichst hohe an die natürlichen Zustände oder für den Erhalt der Biotope notwendigen Grundwasserstände zu erreichen.

Boden:

Die Auswirkungen der jahrzehntelangen Grundwasseranreicherung und Uferfiltration auf das Schutzgut Boden sind darzustellen und zu berücksichtigen (Ermüdungserscheinungen, Anreicherung der eingetragenen Stoffe und der Abbauprodukte)

Oberflächengewässer:

Die Auswirkungen der Wasserentnahmen aus den Oberflächengewässern (Havel, Tegeler See) zur Grundwasseranreicherung sind zu berücksichtigen, da Entnahmeorte und Einleitungsorte der gereinigten Abwässer teilweise erheblich auseinanderliegen.

Zusätzliche Anmerkung zum WW Tegel:

Die Auswirkungen der Uferfiltration bei ufernahen Galerien (Grundwasserabsenkung im unmittelbaren Uferbereich, Auswirkungen der erhöhten Einströmraten im Uferbereich auf Flora und Fauna (Mollusken, Benthosorganismen, Rhizome der Röhricht-Pflanzen) sind zu berücksichtigen.

Auf der Insel Scharfenberg gibt es einen Horizontalbrunnen, der gravierende negative Auswirkungen auf drei Moorlöcher auf der Insel hat. Hier soll geprüft werden, ob auf diesen Brunnen nicht völlig verzichtet werden kann.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen im weiteren Verlauf des Verfahrens Berücksichtigung

finden.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
(Geschäftsführer)

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)